

Eberth-Heldrich, Marie-Luise, geb. Biergans



geb. 24. Januar 1903 in Landsberg am Lech, gest. 28. Februar 1995 in München, Jugendrichterin, Dr. rer. pol.

Marie-Luise Eberth-Heldrich wurde am 24. Januar 1903 als zweites Kind von Margarete Biergans und des Offiziers Ludwig Biergans in Landsberg am Lech geboren. Sie wurde mit behördlicher Sondergenehmigung bereits mit fünf Jahren eingeschult. Nach dem Besuch der Volksschule und des Lyzeums in München und Regensburg besuchte sie ab 1916 als Externe das Alpine Töchterinstitut in Ftan im Unterengadin, an dem sie 1919 die Matura ablegte. 1920 absolvierte sie als Externe an einer Schule in Davos auch das deutsche Abitur.

Nach der Schule begann Eberth-Heldrich ein Studium der Staatswissenschaften an der Universität Halle an der Saale, 1921 wechselte sie nach München, wo sie sich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einschrieb. 1924 legte sie das Referendar-examen ab. Zwei Jahre später erwarb sie mit einer Arbeit über „Das Wohnungswe-sen in einem ländlichen Bezirk“ den Dr. rer. pol. Im Dezember 1927 legte Eberth-Heldrich die Zweite Staatsprüfung ab.

Im Frühjahr 1928 heiratete sie den Staatsanwalt Fritz Eberth-Heldrich. Einen Antrag auf Übernahme in den bayerischen Justizdienst stellte die Juristin nicht, wohl weil sie zu Recht davon ausging, dass eine mit einem Richter verheiratete Richterin in der bayerischen Justiz weder vorstellbar noch rechtlich möglich war. Abgesehen davon stellte Bayern aus Prinzip keine Frauen in der Justiz ein. Sie unterstützte mit inoffizieller Billigung seiner Vorgesetzten ihren Ehemann in seiner beruflichen Tätigkeit als Staatsanwalt und Richter und fertigte Gutachten an. Man wollte in Bayern zwar keine Frauen im Justizdienst; bei Aufsicht des Ehemanns und ohne Bezahlung hielt man sie aber offenbar doch für geeignet. Von 1928 bis 1933 arbeitete Eberth-Heldrich außerdem ehrenamtlich beim Wohlfahrtsamt in München. Dort war sie nicht nur juristische Ratgeberin, sondern machte auch Familien- und Hausbesuche. Außerdem betreute sie einige jugendliche Häftlinge. Daneben gab sie für die Mitarbeitenden des Wohlfahrtsamts Fortbildungen. 1943 fiel Fritz Eberth-Heldrich an der Ostfront. Marie-Luise Eberth-Heldrich übernahm im September 1945 bei der Stadt München am Jugendamt die Amtsvormundschaften für die beiden Kinder.

Am 21. August 1946 ersuchte sie um Einstellung in den höheren Justizdienst. Als der Strafvollzug 1947 wieder von den Alliierten in die Hände der deutschen Justiz überging, wurde sie zum 1. Januar 1947 als Richterin im bayerischen Staatsdienst be-stellt. Ein Ministerialdirektor im bayerischen Staatsministerium der Justiz bemerkte

am 2. September 1946: „Die Bewerberin ist [...] bei der Amtsvormundschaft München tätig. Diese Tätigkeit ist ihr angemessener als eine Richtertätigkeit.“ Zunächst wurde Eberth-Heldrich als Vormundschafts- und später als Jugendrichterin eingesetzt. Dies war in der bayerischen Justiz eine Sensation, denn die erste Richterin Bayerns, Anna Endres, war erst am 1. März 1946 vereidigt worden. Die Einstellung von Anna Endres geschah jedoch weniger aus einem geänderten Rechtsbewusstsein gegenüber Frauen in der Justiz, sondern auf Druck der amerikanischen Militärregierung, die unbelastete Jurist*innen suchte. Dies kam wahrscheinlich ein Jahr später auch Eberth-Heldrich zugute. Nach dem Jugendgerichtsgesetz war der*die Jugendrichter*in auch Vollstreckungsleiter für die von ihm*ihr zur Jugendstrafe Verurteilten. Eberth-Heldrich war diese Regelung im Sinne einer Nachsorge nach der Verurteilung sehr wichtig. Sie besuchte deshalb regelmäßig verschiedene Strafanstalten. Besonderen Wert legte sie auf die richterliche Betreuung der weiblichen Strafgefangenen in der damaligen Justizvollzugsanstalt Rothenfeld bei Andechs. Sie hielt allgemein engen Kontakt zu Bewährungshelfer*innen und Mitarbeitenden der Jugendfürsorge und Jugendhilfe und betonte häufiger, dass sie nicht Strafrichterin für Erwachsene sein wolle, weil man bei Jugendlichen im Unterschied doch in nicht seltenen Fällen einen Erfolg im Sinne einer dauerhaften Besserung sähe. Am 1. Dezember 1965 wurde sie zur Oberamtsrichterin ernannt. 1967 wurde Eberth-Heldrich pensioniert. Bis zuletzt galt ihr Interesse dem Sozialdienst katholischer Frauen in München.

Marie-Luise Eberth-Heldrich starb am 28. Februar 1995 in München.

Werke: Das Wohnungswesen in einem ländlichen Bezirk, Diss. München 1926.

Literatur: o. A.: Eberth-Heldrich, Marie-Luise, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 157–158; Schöbel, Heino: Frauen in der bayerischen Justiz – Der Weg zum Richteramt, in: Bayerische Verwaltungsblätter 129, 4/1998, S. 65–73, 106–110.

Quellen: Informationen von Gertrud Eberth-Heldrich im Juli 2005.